

Anlage 4

Die Oberbürgermeisterin

Datum: 25.03.2024

Verteiler
BG/AL/FBL

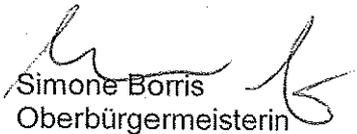
Neutralitätspflicht im Wahlkampf

Anlässlich der bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 bitte ich um Beachtung der folgenden Hinweise:

Das Gebot der freien Wahl untersagt den staatlichen und gemeindlichen Organen, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen. Diese Verpflichtung besteht nicht nur für die Oberbürgermeisterin als Gemeindeorgan, sondern für die gesamte Stadtverwaltung.

Alle Mitarbeiter/innen, insbesondere Führungskräfte, haben daher das Gebot der Neutralität und Zurückhaltung zu wahren. Die Neutralitätspflicht besteht während des gesamten Wahlverfahrens und darüber hinaus auch in der Wahlkampfphase. Bei der Abgabe von Erklärungen sowie der dienstlichen Teilnahme an öffentlichen Terminen, Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen, Einweihungen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Bürgerversammlungen, Podiumsdiskussionen etc. für die Landeshauptstadt Magdeburg und in meiner Vertretung sind Äußerungen, die als Wahlwerbung verstanden werden können, strikt zu vermeiden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Belehrung der Mitarbeiter/innen.


Simone Borris
Oberbürgermeisterin